

99057001060008

Handelsregister - Eintragung als Offene Handelsgesellschaft (OHG)

Heruntergeladen am 06.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_327240/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99057001060008
Leistungsbezeichnung I	Handelsregister - Eintragung als Offene Handelsgesellschaft (OHG)
Leistungsbezeichnung II	Handelsregister - Eintragung als Offene Handelsgesellschaft (OHG)
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Offene Handelsgesellschaft, OHG, Eintragung, Betrieb, Unternehmen, persönlich haftender Gesellschafter, Komplementär, Firma, Handelsregister
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Handelsgesetzbuch (HGB) § 105 • Handelsgesetzbuch (HGB) § 106 • Handelsgesetzbuch (HGB) § 12 • Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG) § 58 • Handelsregistergebührenverordnung (HRegGebV), Anlage zu § 1 Gebührenverzeichnis KV 1101 und KV 1102, KV 6000
Teaser	
Volltext	Wenn Sie eine offene Handelsgesellschaft (OHG) gründen, sind Sie verpflichtet, diese in das Handelsregister eintragen zu lassen.
Erforderliche Unterlagen	• AnmeldungDas Handelsregistergericht wird nur aufgrund einer Anmeldung (Eintragungsantrag) tätig. Die Anmeldung muss enthalten: Firma (Name des Unternehmens)Sitz: BerlinGeschäftsanschrift in BerlinName, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort aller Gesellschafterinnen und GesellschafterVertretungsregelungen der GesellschaftUnternehmensgegenstand (Betätigungsfeld des Unternehmens)
Voraussetzungen	• GesellschaftsvertragFür die Entstehung der OHG ist der Abschluss eines Vertrages zwischen allen Gesellschaftern erforderlich, die unbeschränkt haften müssen. Einer bestimmten Form bedarf der Vertrag nicht. • Handelsgewerbe oder reine VermögensverwaltungWenn Sie ein Handelsgewerbe als OHG betreiben, sind Sie verpflichtet sich in das Handelsregister eintragen zu lassen.Betreiben Sie nur eine reine vermögensverwaltende Tätigkeit oder ein Kleingewerbe, können Sie sich als OHG eintragen

Modul	Sachverhalt
	lassen. Die Unterscheidung richtet sich nach der Art oder dem Umfang des Betriebes. • Notariell beglaubigte Form Die Unterschriften aller Gesellschafterinnen und Gesellschafter unter der Anmeldung müssen beglaubigt werden. Wenden Sie sich dazu an ein Notariat Ihrer Wahl. • Elektronische Übersendung der Anmeldung durch das Notariat Das Handelsregister wird ausschließlich elektronisch geführt. Das elektronische Dokument (Anmeldung) wird durch das Notariat an das Registergericht übermittelt.
Kosten	• 100,00 Euro: Für die Ersteintragung einer OHG mit bis zu 3 Gesellschafterinnen oder Gesellschaftern • 40,00 Euro zusätzlich: Für jede weitere Gesellschafterin oder jeden weiteren Gesellschafter • Hinzu kommt eine Bereitstellungsgebühr in Höhe von 1/3 der Kosten für die Eintragung.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Handelsregister - Eintragung als Offene Handelsgesellschaft (OHG)